

Warum braucht das Radio LoRa eine neue Struktur

Die aktuelle Konzession (Sendeerlaubnis und Sendeleitung) läuft per 31.12.2019 aus. Das BAKOM erteilt Radio LoRa nur dann eine neue Konzession, wenn bis dann Inhaberin der Konzession (bis dato Stiftung) und Betreiberin des Radios (Verein) ein und dieselbe juristische Organisation ist! Darum suchen wir eine neue Struktur fürs Radio LoRa.

die alte Struktur ist

- veraltet: LoRa hat sich verändert, die Struktur nicht
- nicht konfliktresistent
- nicht demokratisch (Stiftungsrat)
- träge und kompliziert
- BAKOM fordert Konzession und Betrieb bei einer Organisation (eine Ansprechpartnerin)

Klar geforderte Punkte von den Mitglieder*innen vom Radio LoRa.

(Ergebnisse vom ersten Strukturworkshop vom Samstag 22.11.2014 in der Bäckeranlage Zürich).

- Abschaffung der Stiftung
- Die Mitglieder vom Radio LoRa sollen die BASIS des Projekts Radio LoRa bilden
- Die Mitglieder bilden die oberste Instanz und können bei Problemen reagieren (zum Bsp. Durch eine ausserordentliche MV).
- Erhaltung der Grundprinzipien von Radio LoRa, Gleichberechtigung und Gleichbeteiligung von allen Sendungsmachenden

Wer bildet das Radio LoRa

Ca 900 Mitglieder*innen; Hörerinnen, Sendungsmacherinnen, Sympathisantinnen, Organisationen

- Diese:
- **bezahlen Mitgliederbeitrag** und Spenden
 - **Wählen Gremien** (Vorstand, SK, ½ Stiftungsrat)
 - Machen **Sendungen**
 - **Notbremse** -> ausserordentliche Mitgliederversammlung

Gewählte Gremien

SK – Sendekommission

Bearbeitet neue Sendungsanträge, kümmert sich um Reklamationen, gibt Programmfeedbacks, Gestaltung des Programms, wichtigster Punkt ist die BAKOM Relevante Qualitätssicherung und das daraus entstehende QM-Handbuch.

Vorstand

Arbeitgeberin von BG, sekundäre Ansprechperson gegenüber BAKOM, garantiert einen reibungslosen Betrieb des Radios. Unterteilt in verschiedene Ressorts: Personal; Finanzen, ½ des Äthers, Technik, PR.

Vorstandsmitglieder müssen im Handelsregister eingetragen sein!

Andere Gremien:

Finanz Kommission

Erstellt die **Jahresrechnung**, Abschlüsse, überwacht und erstellt das **Budget**. Finanzielle Massnahmen. **Verteilung der BAKOM Gelder von der Stiftung an den Verein** werden in der FiKo besprochen. Zusammensetzung: Vorstand, Stiftung, BG

Die Stiftung

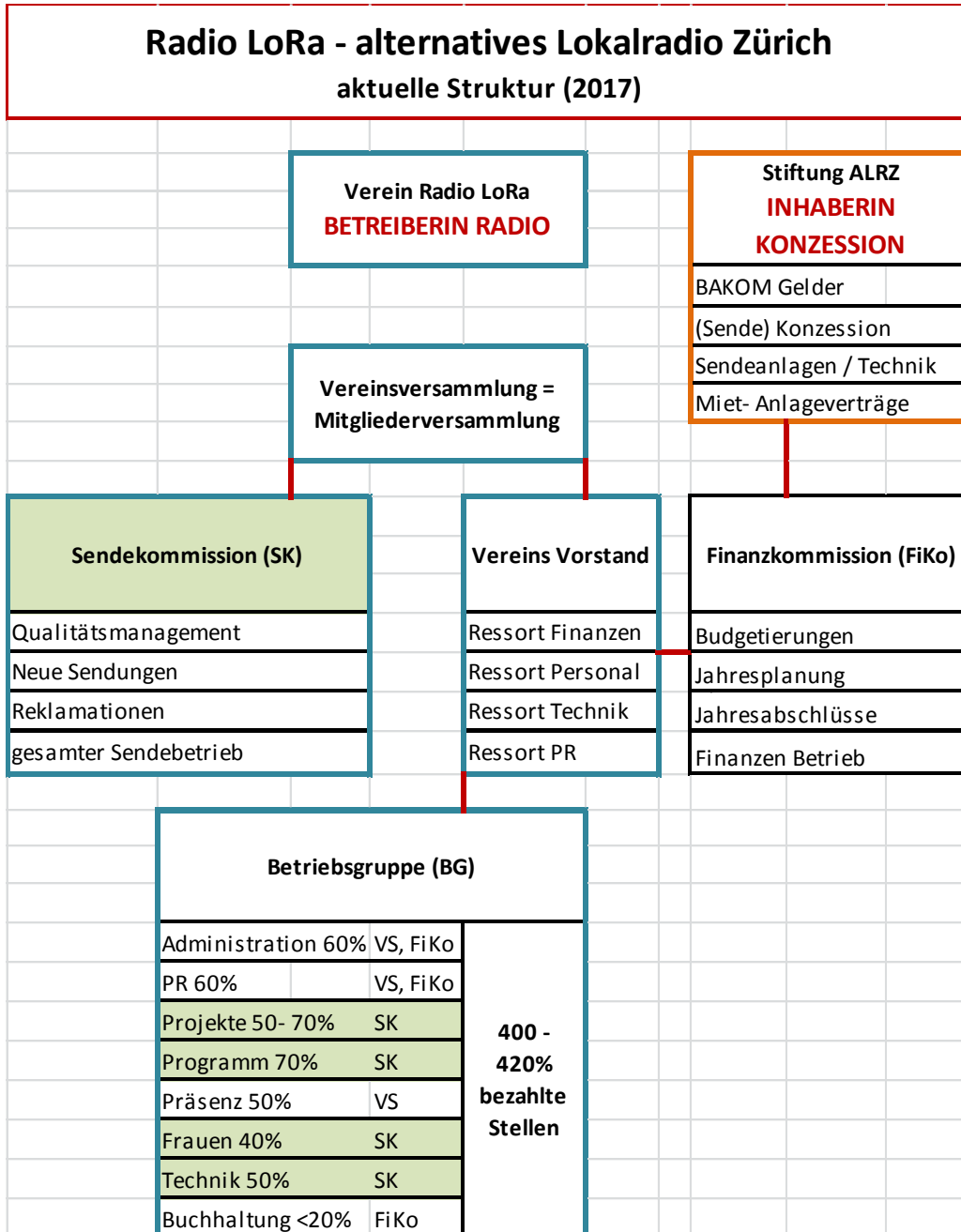
Die Stiftung erhält die BAKOM Gelder, ist Inhaberin der Sendeanlagen und der Konzession, sowie Hauptansprechpartnern vom BAKOM. Zudem kümmert sie sich um die Überweisung der Mieten sowie die der Versicherungen vom neuen Studio.

Die Stiftung und der Vorstand haben einen Zusammenarbeitsvertrag, welcher ein aktives und nahes Zusammenarbeiten in den wichtigsten Punkten regelt.

Der Betrieb / BG

Kümmern sich um den laufenden Radiobetrieb und Playlisten, die Betreuung der Sendungsmachenden und Mitglieder, erarbeitet Projekte, Werbung, Fundraising, Budget, Finanzen, Personal etc.
 Arbeitet selbstständig. Kontrolle durch den Vorstand, Angestellt durch Arbeitsvertrag und GAV – Unterschrift Vorstand. 8 Angestellte, 400-420% Stellenprozente

Die aktuelle Struktur:



Der Verein Radio LoRa ist die Betreiberin des Radios

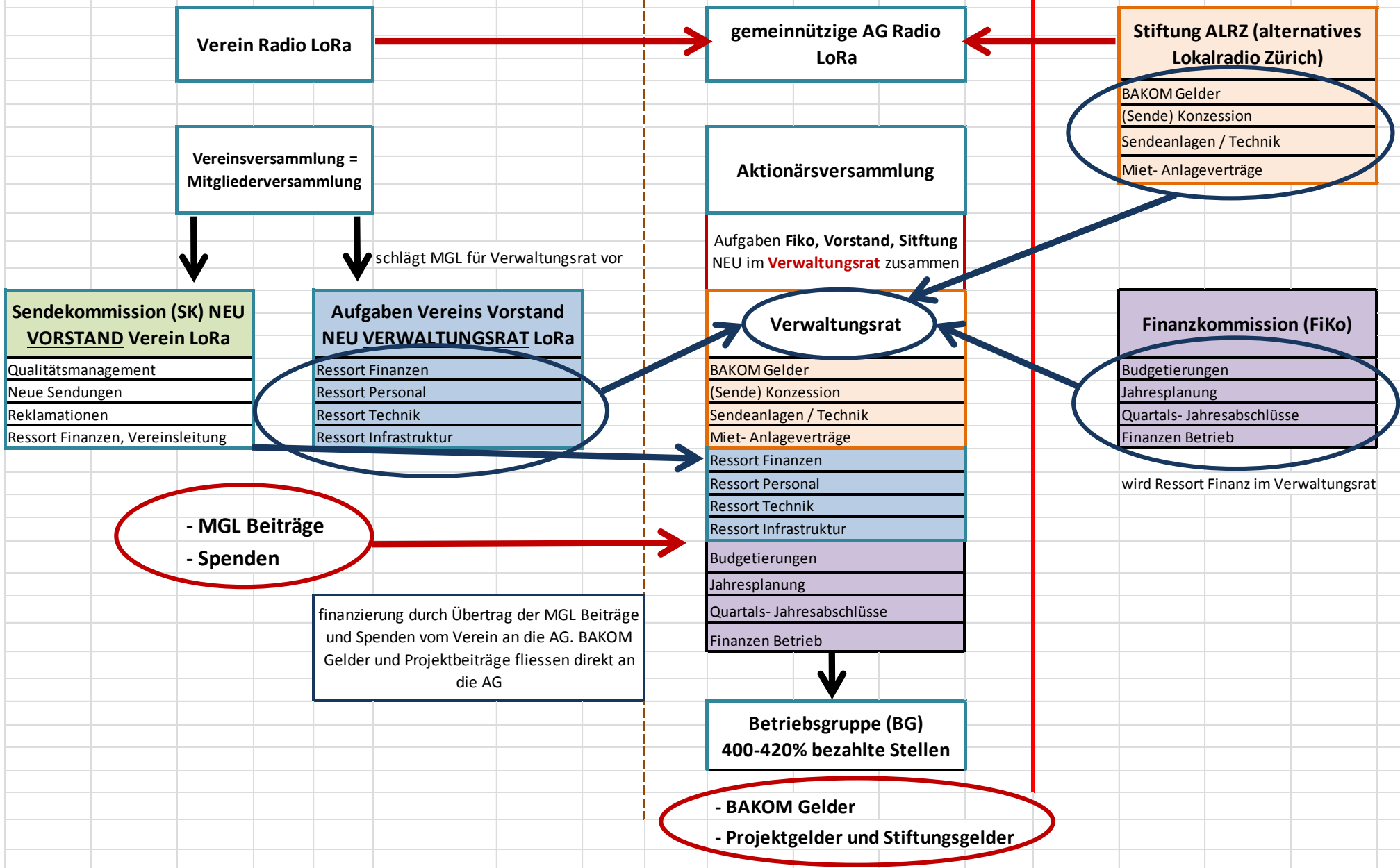
An der Mitgliederversammlung (höchste Instanz) werden die SK und Vorstand gewählt. Der Vorstand ist Arbeitgeber der Betriebsgruppe welche das Radio betriebsfähig macht / hält.

Die Stiftung ALRZ (alternatives Lokalradio Zürich) ist Inhaberin der Konzession

Der Gesamte BAKOM Gebührensplitt geht an die Stiftung, zur Deckung der Stiftungsausgaben. Ein Teil und wird an den Verein weitergeleitet. Die Stiftung ist Inhaberin der Sendeanlagen und Technik und hat alle Mietverträge unterschrieben. Die Hälfte der Stiftungsrätinnen sollten von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die Finanzkommission ist die Verbindung zwischen den beiden Gremien Vorstand und Stiftung.

Radio LoRa - alternatives Lokalradio Zürich NEUE STRUKTUR



Vorschlag gemeinnützige Radio AG LoRa

Wir konzentrieren uns auf die Variante dass **der Verein immer mindestens 51% der Aktien** hält und somit die **AG kontrolliert**. Über das Qualitätsmanagement wird angestrebt die Sendungsmachenden mehr ans Radio zu binden und die Zusammenarbeit zu stärken.

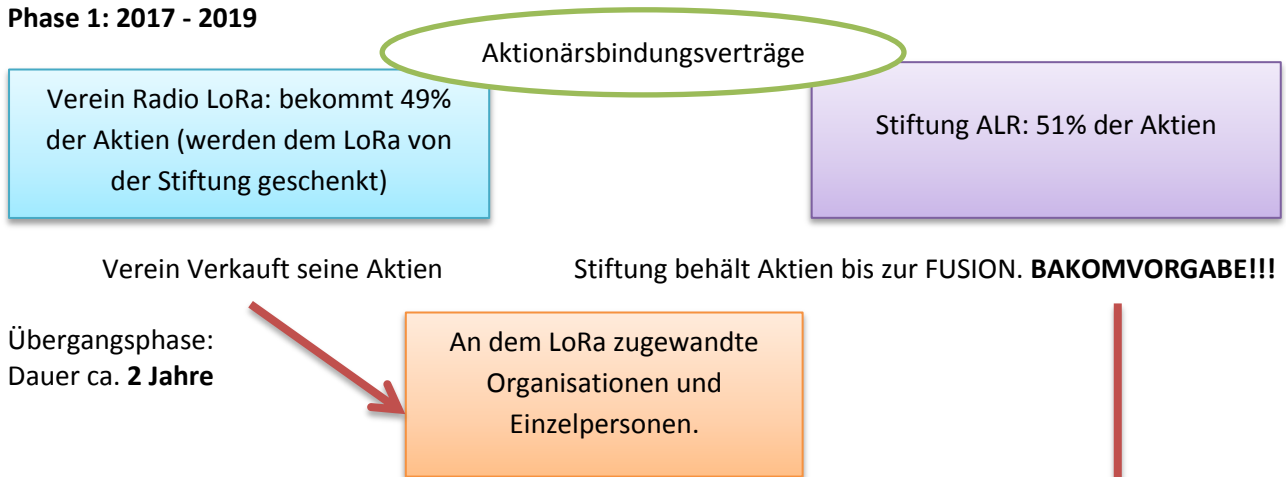
Bis jetzt erarbeitete PROVISORISCHE Dokumente:

- Absichtserklärung
- Statuten AG
- Aktionärsbindungsvertrag
- Statuten Verein
- Geschäftsordnung

→ alle Dokumente findet ihr weiter unten

Bildliche Darstellung des Ablaufs:

Phase 1: 2017 - 2019



Phase 2:

FUSION DER STIFTUNG

Ziel bis 2019:

